

Diese Leistungsübersicht gibt Ihnen einen Überblick über die gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Ertragsausfallversicherung der SV FirmenPolice (SVFP-EAF) generell versicherten Leistungen. Darüber hinaus regelt die Leistungsübersicht pauschale Einschlüsse und weitere generelle Vereinbarungen wie z. B. Entschädigungsgrenzen.

Der Leistungsumfang gilt nur für Gefahren, die beantragt wurden.
 (F = Feuer, ED = Einbruchdiebstahl, LW = Leitungswasser, ST/H = Sturm/Hagel,
 EL = Elementargefahren, PG = Politische Gefahren, UG = Unbenannte Gefahren)
 Den detaillierten Umfang entnehmen Sie bitte den Vertragsbedingungen (SVFP-EAF 2017).

		Ertragsausfallversicherung						
		F	ED	LW	ST	EL	PG	UG
Einschlüsse auf Erstes Risiko								
Summarisch versichert in einer Position								
- Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt (SVFP-EAF Ziffer 11.3.1)	summarisch in einer Position, max. 100.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●
- Standgelder (SVFP-EAF Ziffer 11.3.2)		●	●	●	●	●	●	●
- Wertverluste (SVFP-EAF Ziffer 11.3.3)		●	●	●	●	●	●	●
- Vertragsstrafen (SVFP-EAF Ziffer 11.3.4)		●	●	●	●	●	●	●
- Mehrkosten (SVFP-EAF Ziffer 11.3.5)		●	●	●	●	●	●	●
Zusatzpaket "Betriebsschließung"								
Unterbrechungsschaden für jeden Tag der Betriebsschließung bis zur vereinbarten Haftzeit (SVFP-BS Ziffer 5)	○							
- Kosten der Desinfektion, Wiederherstellung, Wiederbeschaffung oder Vernichtung von versicherten Vorräten auf Erstes Risiko: Selbstbehalt 500 EUR (SVFP-BS Ziffer 5.2)	15.000 EUR							
Mitversichert bis zur Entschädigungsgrenze								
Wechselwirkungsschäden (SVFP-EAF Ziffer 2.1)	✓	●	●	●	●	●	●	●
Terrorakte (SVFP-EAF Ziffer 3.8)	✓	●	●	●	●	●	●	●
Vorsorgeversicherung zur Versicherungssumme -Nachhaftung (SVFP-EAF Ziffer 13.6)	33 1/3 %	●	●	●	●	●	●	●
Rückwirkungsschäden – Zulieferer-Risiko (SVFP-EAF Ziffer 2.1.1)	250.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●
Rückwirkungsschäden – Abnehmer-Risiko (SVFP-EAF Ziffer 2.1.2)	100.000 EUR	●	●	●	●	●	●	●
Überspannungsschäden durch Blitz (SVFP-EAF Ziffer 4.4)	100.000 EUR	●						
Implosion, Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen (SVFP-EAF Ziffer 4.6, 4.9, 4.10, 4.11)	✓	●						
Räucher-, Trocknungs- und ähnliche Erhitzungsanlagen (SVFP-EAF Ziffer 4.2.2)	✓	●						
Wasserdampf, Sole, Öle, Kühl-, Kältemittel und dergleichen sind Wasser gleichgestellt (SVFP-EAF Ziffer 6.1.3)	✓			●				
Klima-, Wärmepumpen und Solarheizungsanlagen (SVFP-EAF Ziffer 6.1.2.5, 6.2.2.2)	✓			●				
Schäden durch bestimmungswidrigen Wasseraustritt aus Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung oder den damit verbundenen Schläuchen, mit dem Rohrsystem der Wasserversorgung verbundenen sonstigen Einrichtungen oder aus deren wasserführenden Teilen, den Warmwasser- oder Dampfheizungsanlagen, aus innenliegenden Regenfallrohren, Klima-, Wärmepumpen- oder thermischen Solarheizungsanlagen, aus Sprinkleranlagen einschließlich Sprinklern und sonstigen stationären Brandschutzanlagen, aus Aquarien, Wasserbetten, Schwimmbädern (SVFP-EAF Ziffer 6.1.2.1 bis 6.1.2.8)	✓			●				
Überschwemmung des Versicherungsortes durch Witterungsniederschläge (SVFP-EAF Ziffer 8.2.2)	✓					●		
Rückstauschäden (SVFP-EAF Ziffer 8.3)	✓					●		
Grob fahrlässige Herbeiführung des Versicherungsfalles durch den Versicherungsnehmer oder seine Repräsentanten bei Schäden bis 100.000 EUR (SVFP-AT Ziffer 13.1.2)		●	●	●	●	●	●	●
Nichtduplizierte Datenträger (SVFP-EAF Ziffer 2.3)	50.000 EUR							

✓ = mitversichert im Rahmen der Versicherungssumme ● = mitversichert ○ = individuell versicherbar